

# VORWORT ZUR 8. AUFLAGE

Der Umfang des österreichischen Baurechts hat seit dem Erscheinen der ersten Auflage (1997) beträchtlich zugenommen, sodass ich mich fragen musste, ob ein Alleinautor heute noch zeitgemäß ist, umso mehr, als BIM und Digitalisierung des Bauwesens schon in vollem Gange sind. Letztlich gab die Zielsetzung, dem Bauleiter ein rechtliches und auch bauwirtschaftliches Fundament für seine Alltagsarbeit zu vermitteln, den Ausschlag: Nach wie vor ist es der Bauleiter vor Ort, mit dem der technische, aber auch der wirtschaftliche Erfolg der Baustelle, egal ob KMU oder Konzernunternehmen, steht und fällt. **Auswahl und Beschränkung auf das Wesentliche** sind daher die Aufgaben.

Je mehr Textmassen E-Mails, Internet und Voldigitalisierung anschwemmen, desto mehr kommt es darauf an, jene 20 % der Information herauszufiltern, mit denen man 80 % der erlös-, qualitäts- und bauzeitrelevanten Aufgaben schnell meistert. Was nützt einem Bauleiter ein (weiteres) mehrbändiges Expertenwerk mit jeweils vollständiger Darstellung der einzelnen Fachbereiche durch ein ganzes Autorenteam, wenn er wieder einmal binnen fünf Minuten eine Entscheidung bei unvollständiger Informationslage zu treffen hat?

Und dazu kommt die Aufgabenstellung, als Unterlage für Baurechtsseminare des Verfassers zu dienen: Durch den Aufschwung der Bauwirtschaft, die Pensionierungswelle der vergangenen Jahre, aber auch das Erfordernis, in allen Gewerken bauleitendes Personal, aber auch Poliere und Obermonteure so auszubilden, dass sie in einer EDV-unterstützten Baustellenumgebung die ihnen zugewiesenen Rollen zeitgerecht wahrnehmen können, ergibt sich die Notwendigkeit einer Seminarunterlage in baustellentauglichem Format zum Nachschlagen, besonders wenn es wieder einmal Diskussionen im Baucontainer gibt.

Die Herausforderungen der Digitalisierung (z. B. durch die BVergG-Novelle 2018, wonach vielfach ab 18.10.2018 nur noch elektronische Ausschreibungsunterlagen und Angebote zulässig sein werden und daher eine Initialzündung für die Voldigitalisierung der Baustelle entstehen könnte) tun ein Übriges, den Fokus auf das zu legen, was Not tut in einer Zeit, in der es Informationen wie Sand am Meer gibt: Der Entscheidungsträger muss die technischen und wirtschaftlichen, aber auch rechtlichen Informationen nach ihrem Relevanzgrad gewichten können, weil nur so ein geordneter Arbeitsablauf möglich bleibt. Neben den naheliegenden Updates (ÖNORMEN, Judikatur, BVergG 2018) wurde in der aktuellen Auflage daher der bevorstehenden Digitalisierung des Bauwesens Raum gegeben.